



Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung

Ausschreibung 2021

Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge zu Kunst und Kultur. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die Schaffung und nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure dauerhaft sichert. Die Kooperation der verantwortlichen Institutionen und Organisationen bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im kommunalen Raum.

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch

1. die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“,
2. die Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“.

Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Kunst und Kultur zu begegnen und Interesse an der Vielfalt des kulturellen Lebens zu entwickeln.



1. Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte“

Die kommunalen Gesamtkonzepte sollen eine systematische Weiterentwicklung der kulturellen Bildung sowie ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung nachvollziehbar darstellen.

Weitere wichtige Grundlagen für ein Gesamtkonzept sind:

- die Sichtbarmachung der Strukturen, Angebote sowie Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung (es geht hier nicht allein um eine bloße Beschreibung des Vorhandenen, sondern um ein Nachzeichnen der Zusammenhänge und Interaktionen; ggf. hat Ihre Kommune im Hinblick auf ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen ein besonderes Profil entwickelt),
- das Engagement von Kultur-, Bildungs- und Kinder-/Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote sowie
- die dauerhafte Vernetzung von kommunalem Handeln mit ehrenamtlichen Initiativen und der Freien Kulturszene.

Einzureichen ist eine aussagekräftige Darstellung des Konzeptes, die bereits Erreichtes und Perspektiven erkennen lässt. Kommunale Verbünde sollten die Grundlage ihrer Zusammenarbeit beifügen oder – sofern sie nicht förmlich vereinbart wurde – diese beschreiben.

Die erneute Bewerbung nach Auszeichnung des Konzeptes ist erst nach Ablauf eines Jahres und nicht bereits im Folgejahr der Auszeichnung möglich.

Bei den Auszeichnungen werden verschiedene Gemeindegrößenklassen berücksichtigt. Über die Höhe der Preisgelder im Einzelnen entscheidet die Jury.



2. Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte“

Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde, die bereits drei Mal erfolgreich am Wettbewerb kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung teilgenommen haben, können sich bereits im Folgejahr der letzten Auszeichnung für eine auf bis zu drei Jahre angelegte Konzeptförderung bewerben. Einzureichen ist eine (kurze) Zusammenfassung der bisher umgesetzten Maßnahmen und eine Skizze des geplanten weiteren Vorgehens.

Wird das Konzept ausgewählt, ist eine auf max. drei Jahre angelegte Unterstützung in Höhe von 20.000 Euro p. a. vorgesehen. Über die laufende Umsetzung ist in geeigneter Form zu informieren. Die Konzeptförderung schließt mit einem Abschlussbericht, der unaufgefordert vorzulegen ist.

Bewerbungsschluss für beide Ausschreibungen ist der 31. August 2021. Eine Beteiligung an beiden Ausschreibungen ist nicht möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind digital und per Post zu richten an:

kulturelle-bildung@mkrw.nrw.de

Bitte achten Sie darauf, dass Anlagen bzw. ergänzende Unterlagen ebenfalls digital und in einer PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat 411 -
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer Feierstunde voraussichtlich am 16. November 2021 verliehen.